

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis WS 2020/21

für den Studiengang Rechtswissenschaften

1. Semester

Grundlagenfächer gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 NJAG

(10.111) Europäische Rechtsgeschichte I

Inhalt der Veranstaltung:

Recht und Rechtswissenschaft sind heute überwiegend national geprägt. Es gibt deutsches, französisches oder polnisches Recht. Was Recht ist, ändert sich selbst innerhalb der EU beim bloßen Überschreiten der inzwischen fast unsichtbaren Landesgrenzen. Dieses Bild einzelner autonomer nationaler Rechtsordnungen ist das Ergebnis eines Prozesses, der vor rund 200 Jahren mit dem Erlass großer Gesetzbücher einen ersten Höhepunkt erreichte (Code civil 1804, österreichisches Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 1811) und sich in der Blütezeit des Nationalstaatsdenkens im 19. und frühen 20. Jahrhundert verschärfte. Damit einher ging eine Fokussierung der Rechtswissenschaft auf die jeweilige nationale Gesetzgebung. Dies stand im krassen Gegensatz zur vorher Jahrhunderte lang dominierenden gemeinsamen Tradition des römischen Rechts, des sogenannten ius commune. Seit dem Mittelalter bestand in Europa eine einheitliche Rechtswissenschaft in der gemeinsamen Sprache Latein. Erst heute stehen die europäischen Länder wieder in einer Entwicklung hin zu einer Europäisierung und Internationalisierung des Rechts, dessen stärkste Triebfeder der europäische Einigungsprozess ist.

Die Vorlesung zeichnet die Entwicklung von Recht und Rechtswissenschaft seit dem Entstehen des ius commune im Mittelalter über das Auseinanderfallen in nationale Rechtsordnungen bis zum soeben vorgelegten ersten Entwurf eines gemeinsamen Europäischen Kaufgesetzbuchs nach. Damit werden die Grundlagen für ein vertieftes Verständnis des geltenden Rechts als Teilbereich und Etappe der europäischen Rechtsgeschichte gelegt.

Teilnahme- und Leistungsnachweise:

Grundlagenschein, Teilnahmechein (bei Bachelor-Studierenden)

(10.112) Verfassungsgeschichte

Nach derzeitigem Stand wird die Veranstaltung in hybrider Form (Präsenz + Aufzeichnung) angeboten. Kurzfristige Änderungen können leider nicht ausgeschlossen werden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und informieren sich regelmäßig über den aktuellen Stand.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaft ab dem 1. Semester. Die Grundlagen-Veranstaltung kann mit einer Klausur abgeschlossen werden (Grundlagenschein).

Inhalt:

Entstehung modernen Verfassungsrechts in den USA und Frankreich; Deutschland am Ausgang des 18. Jahrhunderts; Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und Reformen in Preußen;

Deutscher Bund; Paulskirchenverfassung 1848/49; Deutsches Reich; Spätkonstitutionalismus; Weimar; Nationalsozialismus; Demokratischer Neubeginn

Textsammlung (zwingend):

Jörn Ipsen (Hrsg.), Deutsche Verfassungen 1849-1949

oder:

Hinnerk Wißmann (Hrsg.), Europäische Verfassungen 1789-1990 (enthält mehr Quellen)

Literaturempfehlungen:

Frotscher, Werner/Pieroth, Bodo, Verfassungsgeschichte
Weitere Literatur in der Vorlesung

Zivil- und Zivilverfahrensrecht

(10.121) BGB AT

Inhalt der Veranstaltung:

Grundlagen des Zivilrechts

das Rechtsgeschäft

die Rechtssubjekte

das subjektive Recht.

Literaturempfehlungen:

Boemke/Ulrici, BGB Allgemeiner Teil, 2014 // Brox/Walker, Allg. Teil // Rüthers/Stadler, Allg. Teil // Musielak, Grundkurs BGB // Medicus, Allg. Teil // näheres in der Veranstaltung.

(10.122) Grundkurs Bürgerliches Recht/Einführung in das Privatrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist für die Erstsemester konzipiert, eignet sich aber auch zur methodischen Wiederholung für fortgeschrittene Hörer.

Sie vermittelt einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Regelungsinhalte und die Struktur des BGB und nimmt dabei auch das Zivilprozessrecht mit in den Blick. Zudem werden Bezüge zum Europäischen Recht hergestellt, das tiefgreifend in das Zivilrecht hineinreicht.

Allgemeine Literatur zu Rechtswissenschaft, Rechtstheorie und Methodenlehre:

Engisch, Einführung in das juristische Denken, 12. Aufl. 2018 // Horn, Einführung in die Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie, 6. Aufl. 2016 // Kühl/Reichold/Ronellenfisch, Einführung in die Rechtswissenschaft, 3. Aufl. 2019 // Möllers, Juristische Methodenlehre, 2. Aufl. 2019 // Muthorst, Grundlagen der Rechtswissenschaft, 2. Aufl. 2020 // Reimer, Juristische Methodenlehre, 2. Aufl.

2020 // Rütters/Fischer/Birk, Rechtstheorie mit Juristischer Methodenlehre, 11. Aufl. 2020 // Wank, Juristische Methodenlehre: Methodenlehre in der Anwendung, 2020 // Zippelius, Einführung in das Recht, 7. Aufl. 2017

Literatur zum Bürgerlichen Recht:

Medicus/Petersen, Grundwissen zum Bürgerlichen Recht - Ein Basisbuch zu den Anspruchsgrundlagen, 11. Aufl. 2019 // Musielak/Hau, Grundkurs BGB, 16. Aufl. 2019 // Schwab/Löhnig, Einführung in das Zivilrecht, 20. Aufl. 2016

Strafrecht

(10.313) Strafrecht I

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im ersten Semester des Studiengangs Rechtswissenschaften. Behandelt wird neben den allgemeinen Grundlagen der Strafrechtsdogmatik der Allgemeine Teil des StGB. Dabei stehen insbesondere der Deliktsaufbau, die Zurechnungslehre, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe, die Versuchsstrafbarkeit sowie die Unterlassungs- und Fahrlässigkeitsdelikte im Vordergrund.

Literaturempfehlungen:

Frister, Strafrecht Allgemeiner Teil, 9. Aufl. 2020; Kühl, Strafrecht Allgemeiner Teil, 8. Aufl. 2017

Öffentliches Recht

(10.141) Öffentliches Recht I – Staatsorganisationsrecht

Nach derzeitigem Stand wird die Veranstaltung in hybrider Form (Präsenz + Aufzeichnung) angeboten. Kurzfristige Änderungen können leider nicht ausgeschlossen werden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und informieren sich regelmäßig über den aktuellen Stand.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften ab dem 1. Semester. Am Ende der Veranstaltung werden eine Klausur sowie eine Hausarbeit angeboten.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung geht es um den Staat. Wer ist „der Staat“? Wer handelt wie für ihn, was sagt das Recht dazu? Die Vorlesung behandelt die in der Verfassung (Grundgesetz) niedergelegten Grundprinzipien des Staatswesens. Im Vordergrund stehen die parlamentarische Demokratie, der Bundesstaat und der Rechtsstaat als strukturprägende Grundentscheidungen der Verfassung. Die Veranstaltung vermittelt, wie der Staat organisiert ist, wer für ihn handelt und welche grundlegenden Aufgaben und Befugnisse „dem“ Staat beziehungsweise seinen Akteuren zukommen. Die Vorlesung legt Grundlagen, die für das Verständnis des gesamten Öffentlichen Rechts unverzichtbar sind.

Gesetzestexte (zwingend!), z.B.:

Beck-Texte im dtv, Basistexte Öffentliches Recht, neueste Auflage

oder

NomosGesetze, Öffentliches Recht, neueste Auflage

Literaturempfehlungen (jeweils neueste Auflage):

Degenhart, Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht // Ipsen, Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht // Morlok/Michael, Staatsorganisationsrecht

(Weitere Hinweise dazu folgen in der Veranstaltung.)

Das Passwort wird ausschließlich in der Vorlesung bekannt gegeben.

3. Semester

Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

(10.311) Einführung in das Steuerrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Primäres Ziel der Veranstaltung ist es den Studierenden Grundlagen des Steuerrechts zu vermitteln, die sie fachspezifisch einsetzen können. Sie sollen daneben aber auch in die Lage versetzt werden, den öffentlichen Diskurs um eine „gerechte Besteuerung“ nachvollziehen und sich selbst eine Meinung hierzu bilden zu können.

Die Vorlesung „Einführung ins Steuerrecht“ beginnt mit einer allgemeinen Einführung in das überaus heterogene Rechtsgebiet „Steuerrecht“, in der insb. der verfassungsrechtliche Rahmen, Grundprinzipien und die wirtschaftliche, fiskalische und damit auch politische Bedeutung dieses Rechtsgebiets erörtert werden. In der Folge sollen den Studierenden grundlegende Strukturen insb. des Ertragssteuerrechts vermittelt werden. Dabei geht es nicht um die Vermittlung von Detailwissen, sondern grundlegender Strukturen, die das Steuerrecht prägen. Neben dem Ertragssteuerrecht – d.h. Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht sowie Gewerbesteuerrecht – werden auch das Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht sowie das Umsatzsteuerrecht, allerdings in deutlich geringerem Umfang, Gegenstand der Vorlesung sein.

Literaturempfehlungen:

Grashoff/Kleinmanns, Aktuelles Steuerrecht 2014, C.H. Beck, € 14,90 // Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, 16. Aufl., 2013, C.F. Müller, ca. € 29

Gesetzestexte:

Aktuelles Steuerrecht, C.H. Beck 2014, € 9,90 // Wichtige Steuergesetze 2014, NWB Verlag, € 9,40

Zivil- und Zivilverfahrensrecht

(10.323) Mobiliarsachenrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt das Recht der beweglichen Sachen. Schwerpunkte bilden die allgemeinen Prinzipien des Sachenrechts, der Besitz, das Eigentum und die Sicherungsrechte an beweglichen Sachen.

Literaturempfehlungen:

Schapp, Sachenrecht, 4. Aufl. 2010 // Wolf/Wellenhofer, Sachenrecht, 26. Aufl. 2011 // Vieweg/Werner, Sachenrecht, 5. Aufl. 2011

(10.321) Schuldrecht BT II - vertragliche Schuldverhältnisse 2

Gegenstand der Vorlesung sind die in der Vorlesung Schuldrecht BT I nicht behandelten Vertragstypen über Dienstleistungen. Schwerpunkte bilden Dienstvertrag, Auftrag und entgeltliche Geschäftsbesorgung, Maklervertrag, Reisevertrag sowie verschiedene Finanzdienstleistungsverträge (insb. Darlehen, Zahlungsdienste, Bürgschaft).

(10.322) Gesetzliche Schuldverhältnisse (Schuldrecht BT III)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung ist für Studierende des 3. Semesters konzipiert.

Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung sind das Delikts- und das Bereicherungsrecht (§§ 823 ff. und §§ 812 ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB).

Das Deliktsrecht sorgt für den Schutz von Rechten und Rechtsgütern sowie diverser Vermögenspositionen durch ein System von Haftungsregeln; dieses System wird in seinen Grundlagen und Einzelheiten ebenso vorgestellt wie die daran anknüpfenden Regeln des Schadenersatzes (§§ 249 ff. BGB). Weiter wird das Bereicherungsrecht behandelt, das unter anderem zur Rückabwicklung von Leistungen dient, die auf Grundlage unwirksamer Verträge erbracht wurden.

Das Rechtsgebiet der Geschäftsführung ohne Auftrag soll einen Ausgleich schaffen für Fälle, in denen jemand (der "Geschäftsführer") im Interessenkreis eines anderen (des "Geschäftsherrn") tätig wird, ohne dass hierfür eine vertragliche Grundlage besteht.

Die Veranstaltung vermittelt den Stoff auch anhand zahlreicher Übungsfälle, die während der Vorlesung gelöst werden.

Am Semesterende wird eine Klausur (mit Wiederholungsmöglichkeit) angeboten.

Lehrbuch zu den Gesetzlichen Schuldverhältnissen:

Wandt, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 10. Aufl. 2020 (auch beck-eBibliothek)

Lehrbücher zum gesamten Besonderen Schuldrecht (einschließlich der Gesetzlichen Schuldverhältnisse):

Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 44. Aufl. 2020 (auch beck-eBibliothek) // Emmerich, BGB - Schuldrecht Besonderer Teil, 15. Aufl. 2018 // Hirsch, Schuldrecht - Besonderer Teil, 6. Aufl. 2020 // Looschelders, Schuldrecht - Besonderer Teil, 15. Aufl. 2020 (auch beck-eLibrary) // Medicus/Lorenz, Schuldrecht II - Besonderer Teil, 18. Aufl. 2018 (auch beck-eBibliothek)

Lehrbücher speziell zum Deliktsrecht:

Fuchs/Pauker/Baumgärtner, Delikts- und Schadensersatzrecht, 9. Aufl. 2016 // Wagner, Deliktsrecht, 14. Aufl. 2020 (im Erscheinen; Voraufgabe: Kötz/Wagner, Deliktsrecht, 13. Aufl. 2016)

Lehrbuch speziell zum Bereicherungsrecht:

Wieling/Finkenauer, 5. Aufl. 2020 (im Erscheinen)

Fallsammlungen:

Fezer/Obergfell, Klausurenkurs zum Schuldrecht - Besonderer Teil, 10. Aufl. 2020 // Fritzsche, Fälle zum Schuldrecht II - Gesetzliche Schuldverhältnisse, 6. Aufl. 2021 // Gursky, 20 Probleme aus dem Bereicherungsrecht, 7. Aufl. 2020 (im Erscheinen) // Köhler/Lorenz, Prüfe dein Wissen: Schuldrecht II - Besonderer Teil, 20. Aufl. 2020 (im Erscheinen) // Wieling/Finkenauer, Fälle zum Besonderen Schuldrecht, 8. Aufl. 2019

Strafrecht

Strafrecht III

Inhalt der Veranstaltung:

Behandelt werden vor allem die Delikte gegen das Eigentum (Sachbeschädigung, Diebstahl mit allen Sonderformen, Unterschlagung, Raub und räuberischer Diebstahl), Delikte gegen das Vermögen i.e.S. (Erpressung, räuberische Erpressung, Betrug, Computerbetrug, Untreue, Missbrauch von Kreditkarten) sowie die Anschlussdelikte Begünstigung, Hehlerei und Geldwäsche.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an die Studierenden des 3. Semesters im Fach Rechtswissenschaften. Voraussetzung wird die Kenntnis des Inhalts der Vorlesungen Strafrecht I und II.

Veranstaltungsformat:

Das Format der Veranstaltung steht aufgrund der Besonderheiten der Coronaepidemie trotz der Raumzuweisung noch nicht fest. Wahrscheinlich wird die Vorlesung als reine Onlinevorlesung (über Videos und Podcasts) durchgeführt. Seien Sie aber bitte unbesorgt. Unabhängig davon, ob es ein Hybrid- oder eine reines Onlineformat wird, gilt: Ich werde Ihnen den Stoff der Eigentums- und Vermögensdelikte umfassend vermitteln und Sie so auf die Abschlussklausur und spätere Prüfungen (Übung im Strafrecht, Examensklausuren) vorbereiten.

Literaturempfehlungen:

Rengier, Strafrecht BT I, 22. Aufl. 2020 // Wessels/Hillenkamp/Schuh, Strafrecht BT II, 43. Aufl. 2020 (angekündigt für Ende Oktober)

Öffentliches Recht

(10.341) Allgemeines Verwaltungsrecht (Öffentliches Recht III/1)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des dritten Semesters, aber auch weiter Fortgeschrittene sind herzlich eingeladen mitzumachen.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung führt in das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht ein. Sie deckt dabei den Pflichtfachstoff des Allgemeinen Verwaltungsrechts ab und behandelt außerdem das Verwaltungsprozessrecht in Grundzügen.

Die Examensrelevanz dieser beiden Rechtsgebiete ist enorm: Nach aller Erfahrung vergeht praktisch kein Klausurensatz ohne Probleme aus diesen Gebieten.

Ob die Vorlesung nur virtuell oder auch hybrid angeboten wird, steht noch nicht fest. Weitere Informationen folgen per E-Mail an die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer und in der ersten Sitzung der Vorlesung.

(10.342) Öffentliches Recht III/2 – Europarecht

Teilnahmevoraussetzungen:

3. Fachsemester oder Nebenfach

Inhalte der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt die rechtlichen Grundlagen und Grundstrukturen der europäischen Integration. Sie beginnt mit ihrer historischen Genese, den verfassungs- und völkerrechtlichen Grundlagen der Union sowie deren Verhältnis zu den Mitgliedstaaten. Es folgen die verschiedenen Organe und Rechtsakte des Integrationsverbands sowie die Regeln über Rechtsetzung, Rechtsvollzug und Rechtsschutz in der EU. Den Abschluss bilden die Grundzüge des Binnenmarktrechts, vor allem die EU-Grundfreiheiten.

Den Teilnehmern - Juristen wie Nichtjuristen - wird ein erster Zugriff auf das System des Europarechts geboten, das in die Strukturen von Verfassungs- und Völkerrecht eingeordnet und systematisiert wird. Die praktische Bedeutung für den - nicht nur - juristischen Alltag wird hervorgehoben, weiterführende Forschungs- und Diskussionsansätze deutlich gemacht.

Literaturempfehlungen:

Haratsch/Koenig/Pechstein, Europarecht, 9. Aufl. 2014; Herdegen, Europarecht, 17. Aufl. 2015. Oppermann/Classen/Nettesheim, Europarecht, 6. Aufl. 2014. Eine ausführliche Schrifttumsübersicht wird zu Beginn der Veranstaltung veröffentlicht.

Wirtschaftsrecht

(10.351) Arbeitsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnis der beiden ersten Bücher des BGB.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung umfasst den Stoff des Pflichtfachs Arbeitsrecht und gehört auch für die Studierenden im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht zum Studienprogramm. Für sie wird am Ende des Semesters eine Leistungskontrollklausur angeboten. Gegenstand der Veranstaltung ist das Recht der Arbeitsverhältnisse, also in erster Linie das Arbeitsvertragsrecht. Schwerpunktmäßig geht es um die Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich der sich darauf beziehenden Regelungen des Betriebsverfassungsrechts sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung. Eine Gliederung der Veranstaltung sowie umfassendes Begleitmaterial wird kurz vor Beginn der Veranstaltung auf StudIP zum Download zur Verfügung gestellt.

Literaturempfehlungen:

Arbeitsgesetze, Beck-Texte im dtv, neueste Aufl. // Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 11. Aufl. 2012 // Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010 // Dütz/Thüsing, Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2012 // Preis, Arbeitsrecht, Praxis-Lehrbuch zum Individualarbeitsrecht, 3. Aufl. 2009 // Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 1, 5. Aufl. 2011 // Rolfs, Studienkommentar Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2010 // Zöllner/Loritz/Hergenröder, Arbeitsrecht, 6. Aufl. 2008.

(10.3510) Arbeitsrecht - Vertiefung (1. Semesterhälfte)

Die Vertiefung zur Veranstaltung Arbeitsrecht (10.351). Bitte beachten Sie die Hinweise dort.

Fremdsprachenkurse**(10.371) Introduction to Common Law Legal System (Englisch II)**Teilnahmevoraussetzungen:

3. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

This course offers an introduction to certain aspects of common law legal systems, with a strong focus on how the systems in England and the United States function. Participants will learn about the structure of these systems as well as the method of legal analysis used in them.

5. Semester

Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

(10.5110) Bilanzen und Jahresabschluss

Teilnahmevoraussetzungen:

5. Sem.

Inhalt der Veranstaltung:

Einführung in das betriebliche Rechnungswesen; Buchführungspflichten; Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung; System der doppelten Buchführung; Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht; Jahresabschluss und Lagebericht; Abschlussanalyse und Bilanzpolitik

Literaturempfehlungen:

Bornhofen/Bornhofen: Buchführung 1 DATEV-Kontenrahmen 2013: Grundlagen der Buchführung für Industrie- und Handelsbetriebe, 25. Auflage, Springer Gabler 2013 (€ 20)

Bornhofen/Bornhofen: Buchführung 2 DATEV-Kontenrahmen 2012: Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht - Betriebswirtschaftliche Auswertung - Vergleich mit IFRS, 24. Auflage, Springer Gabler 2013 (€ 20)

Coenenberg/Haller/Mattner/Schultze: Einführung in das Rechnungswesen: Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung, 4. Auflage, Schäffer-Poeschel 2012 (€ 40)

Coenenberg/Haller/Schultze: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 22. Auflage, Schäffer-Poeschel 2012 (€ 50)

Falterbaum: Buchführung und Bilanz, 21. Auflage, Erich Fleischer Verlag 2010 (€ 65)

Meyer: Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht: unter Einschluss der Konzernrechnungslegung und der internationalen Rechnungslegung, 24. Auflage, NWB Verlag 2013 (€ 35)

Schmolke/Deitermann/Rückwart: Industrielles Rechnungswesen IKR, 42. Auflage, Winklers 2013 (€ 37)

Entscheidungstheorie

Bestandteile des Moduls:

Vorlesung und Tutorium Entscheidungstheorie

Zivil- und Zivilverfahrensrecht

(10.522) Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Teilnahmevoraussetzungen: 5. Semester

Inhalt der Lehrveranstaltung:

Die Veranstaltung soll die Methodik der Fallbearbeitung im Bürgerlichen Recht (Bücher 1-3, auszugsweise 5) vertiefen. Die angebotenen Leistungskontrollen (Klausuren und Hausarbeit) sind Zulassungsvoraussetzung für die Erste Prüfung vor dem Landesjustizprüfungsamt. Die Ausgabe der Hausarbeit erfolgt am Ende der Vorlesungszeit.

(10.523) Erbrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

5. Semester und früher, auch als Einführung geeignet.

Für Bachelor-Studierende wird am Ende der Vorlesung eine Kombiklausur zusammen mit dem Mobiliarsachenrecht gestellt.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt unter anderem Grundlagen zum Erbrecht, die unterschiedlichen Typen letztwilliger Verfügungen (vor allem Testamente, deren besondere Typen, Auslegung und Anfechtung), die Rechtsstellung von Erben (z.B. deren Haftung), besondere Anordnung wie Vor-/Nacherbschaft, Auflagen und Vermächtnisse sowie die Bedeutung des Erbscheins.

Lehrbuchliteratur:

Brox/Walker, Erbrecht, 28. Aufl. 2018 (auch beck-eLibrary) // Frank/Helms, Erbrecht, 7. Aufl. 2018 (auch beck-eBibliothek) // Leipold, Erbrecht, 22. Aufl. 2020 // Löhnig, Erbrecht, 3. Aufl. 2017 // Röthel, Erbrecht, 18. Aufl. 2020 // Schmoeckel, Erbrecht, 6. Aufl. 2020

Fallsammlungen:

Benner, Klausurenkurs im Familien- und Erbrecht, 5. Aufl. 2017 // Eidenmüller/Fries, Fälle zum Erbrecht, 6. Aufl. 2017 // Löhnig/Leiß, Fälle zum Familien- und Erbrecht, 4. Aufl. 2019

(10.521) ZPO II – Zwangsvollstreckung (Grundvorlesung)

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundkenntnisse in ZPO I – Erkenntnisverfahren

Inhalt der Veranstaltung:

- Arten und Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung
- Rechtsbehelfe
- Arrest
- einstweilige Verfügung

Strafrecht

(10.531) Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene (für Wiederholer)

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Semester, Besuch der Veranstaltungen Strafrecht I - III

Inhalt der Veranstaltung:

Anhand klausurtypischer Übungsfälle wird die Methodik der Fallbearbeitung im materiellen Strafrecht unter Einbezug von Rechtsproblemen des Allgemeinen und des Besonderen Teils vertieft.

Aufgrund der Pandemie-Bedingungen muss die Übung als virtuelle Veranstaltung per Videokonferenz stattfinden (Meetings). Die erfolgreiche Teilnahme setzt daher eine entsprechende technische Ausstattung voraus (Computer, Kamera, Mikrofon, stabile Datenverbindung).

Es werden 3 (Online-)Klausuren und eine Hausarbeit angeboten, die Teil der Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Prüfung vor dem Landesjustizprüfungsamt sind. Die Ausgabe der Hausarbeit erfolgt am Ende der Vorlesungszeit.

Öffentliches Recht

(10.541) Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Teilnahmevoraussetzungen:

Vorlesungen Öffentliches Recht I-III, Allgemeines Verwaltungsrecht und Besonderes Verwaltungsrecht

Inhalt der Veranstaltung:

In Besprechungsfällen wird die Fallbearbeitung im gesamten examensrelevanten Bereich des Öffentlichen Rechts (einschließlich Grundzüge des Europarechts) geübt. Zum Erwerb des Übungsscheins werden drei Klausuren sowie – nach dem Ende der Vorlesungszeit – eine Hausarbeit angeboten.

Literaturempfehlungen:

F. Schoch, Übungen im Öffentlichen Recht; C. Degenhart, Klausurenkurs im Staatsrecht I und II; Peine, Klausurenkurs im Verwaltungsrecht

Ergänzungskurse

(10.021) Flüchtlingsrecht in der Praxis

Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit der Refugee Law Clinic Osnabrück e. V. statt und dient dazu, zukünftige studentische Berater_innen im Flüchtlingsrecht fit zu machen.

Die Refugee Law Clinic Osnabrück ist eine Gruppe Studierender und wissenschaftlicher Mitarbeiter_innen, die unter fachkundiger Anleitung eine kostenlose Rechtsberatung für Geflüchtete anbietet, die beispielsweise kurz vor einer BAMF-Anhörung stehen oder Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt suchen. In einer RLC können Studierende aller Fachrichtungen nach einer

erfolgreich absolvierten Ausbildung als Berater:innen tätig werden und Geflüchtete aktiv unterstützen.

Die Ausbildung startet im Wintersemester 2020/21, mit der Beratungstätigkeit kann dann voraussichtlich ab den Semesterferien begonnen werden.

Genaue Informationen zur Ausbildung und der RLC erhaltet ihr auf der Informationsveranstaltung am 21. Oktober 2020 um 16 Uhr. Aufgrund der COVID19-Pandemie findet die Info-Veranstaltung online über BigBlueButton statt.

Link zum Raum: <https://webconf.uni-osnabrueck.de/b/and-dwj-6yp>

Zugangscode: 537538

Wir freuen uns, wenn ihr dabei seid!

Bei Fragen wendet euch gerne unter info@rlc-osnabrueck.de.

Schlüsselqualifikationen

(10.3524 & 10.3523) Rhetorik

Inhalte der Veranstaltung:

Wie bereite ich einen Vortrag vor? Wie lege ich mein Stichwortkonzept an? Was muss ich beachten, wenn ich den Vortrag halte? Wie rede ich zu und vor einem Publikum? Wie wirkt meine nonverbale Sprache? Welche Signale sendet mein Körper aus? Wie ist das Wechselspiel mit dem Wort? Klappt es mit der Selbstpräsentation?

Methoden: Argumentationsmodelle, Redevorbereitung (in Einzel- oder Gruppenarbeit), Kurzreden, Debatte, Feedback, Feedbackregeln, Selbstkontrolle durch Video

(10.3521) Kommunikation und Verhandlungsführung im Gerichtssaal

Richter Holger Janssen

Teilnahmevoraussetzungen:

Keine.

Es handelt sich um eine Schlüsselqualifikationslehrveranstaltung i.S.d. § 4 I Nr. 1 f) NJAG n.F. Die Veranstaltung ist für alle Schwerpunktbereiche geeignet.

Sie richtet sich an alle interessierten Studentinnen und Studenten, die einen Einblick in die Arbeitsweise eines Richters und in den Ablauf einer mündlichen Verhandlung bekommen möchten.

Inhalt der Veranstaltung:

1. Die mündliche Verhandlung: Vorbereitung + Ablauf

2. Grundlagen menschlicher Kommunikation
3. Führen von Vergleichsgesprächen, § 278 ZPO
4. Beweisaufnahme und Beweiswürdigung
5. Grundsätze der gerichtsnahen Mediation
6. Besonderheiten und Parallelen im Strafverfahren
7. Rollenspiele und Übungen
8. Besuch einer mündl. Verhandlung in der 15. Kalenderwoche

(10.3520) Genderkompetenz

Inhalt der Veranstaltung:

Was hat Gender mit Recht zu tun? Welche Rolle spielt geschlechtergerechte Sprache im juristischen Berufsalltag? Was nützt mir Gender- und Diversity-Sensibilität als Soft Skill? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Schlüsselqualifikationsveranstaltung Genderkompetenz. Im Rahmen der Veranstaltung werden grundlegende Konzepte (z.B. „Geschlechtergerechtigkeit“ bzw. „Gleichberechtigung“) und Diskurse der Legal Gender Studies aufgegriffen und geklärt, was sich hinter zentralen Begriffen (z.B. „sex“ und „gender“), Ansätzen (Gleichheit, Differenz, Dekonstruktion) und Fragestellungen verbirgt. Gemeinsam beschäftigen wir uns mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und deren Ursachen sowie der Bedeutung und Wirkung von Geschlechterstereotypen. Wir werden ausgewählte Entscheidungen des BVerfG und des EGMR untersuchen, um in methodischer Hinsicht „Geschlecht“ als Analysekategorie des Rechts kennenzulernen und nachzuvollziehen, ob und wie außer-rechtliche Wertungen (z.B. durch Stereotype und Rollenbilder) in die Rechtsprechung einfließen. In Kleingruppen und Übungen wollen wir erarbeiten, inwieweit Genderkompetenz in der juristischen Berufspraxis erforderlich bzw. nützlich ist. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, (eigene) Diskriminierungserfahrungen zu reflektieren und sich mit (eigenen) Privilegien auseinandersetzen, die zu einem Macht- oder Wissensgefälle zwischen (angehenden) Jurist*innen und den Menschen führen können, mit denen sie in der juristischen Praxis zusammentreffen. Trotz der Fokussierung auf das Geschlecht sollen andere Diskriminierungstatbestände ebenfalls einbezogen werden

(10.75371) Workshop Akquisitionsfinanzierung (*entfällt voraussichtlich im WS 20-21*)

Dozent: Dr. Bernd Egbers

Teilnahmevoraussetzungen:

- Wirtschaftliches und juristisches Grundverständnis und Interesse
- Mind. 3. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

Erleben Sie den Unternehmenskauf von der Finanzierungs-seite und blicken Sie mit Experten aus der Praxis hinter die Kulissen einer Akquisitionsfinanzierung.

Lernen Sie nicht nur die Grundlagen, sondern auch die Besonderheiten, die im Rahmen einer Akquisitionsfinanzierung eine wichtige Rolle spielen.

Daneben wenden Sie das Erlernte in einer Verhandlungs-simulation an und stellen sich den Interessen der beteiligten Parteien.

Literaturempfehlungen:

Andreas Diem, Akquisitionsfinanzierung

(10.3526) Studentische Rechtsberatung

Inhalt der Veranstaltung:

Nutzen Sie die Chance im Rahmen des Projekts „Rechtsberatung für Bedürftige“ schon während des Studiums ab dem 4. Semester unter Anleitung eines erfahrenen Rechtsanwalts rechtsberatend tätig zu werden. Dabei führen Sie die Beratung mit der ratsuchenden Person selbstständig durch. Der anwesende Anwalt greift nur dann ein, falls der Sachverhalt sehr komplex sein sollte oder der Ratsuchende weitere Informationen benötigt und zu einem Fachanwalt verwiesen werden muss. Nach der Beratung bekommen Sie ein Feedback und der Anwalt weist auf das weitere Vorgehen hin.

Die Beratungen finden jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat statt. Die Termine an den in das WS 2018/2019 fallenden Donnerstagen werden im Rahmen der Einführungsveranstaltung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt. Jede Studentin/jeder Student muss nur eine Beratung durchführen.

Neben der tatsächlichen Beratung wird es eine Einführungsveranstaltung zu Beginn des Semesters geben, in denen wir Ihnen das Projekt und den Ablauf der Beratungen, sowie die einschlägigen Rechtsgebiete näherbringen werden. Dritter Teil der Schlüsselqualifikation ist der Aktenvortrag zu Beginn des kommenden Semesters, bei dem Sie den neuen studentischen Beratern von Ihren Erfahrungen aus dem letzten Semester berichten können.

Wichtiger Hinweis: Es können insgesamt nur zwölf Plätze zur Erlangung des Schlüsselqualifikations-scheins vergeben werden. Daher ist die Eintragung in diese Veranstaltung verbindlich und erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Schwerpunktbereichsveranstaltungen

Schwerpunkt 1

Wahlpflichtkurse

(10.5611) Europäisches Privatrecht I (Allgemeines Vertragsrecht)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnehmer sollten die Vorlesungen BGB AT und Schuldrecht AT gehört haben.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden die Grundlagen des Europäischen Privatrechts behandelt. Im Fokus steht dabei das allgemeine Vertragsrecht. Es werden sowohl rechtsvergleichende als auch gemeinschaftsrechtliche Aspekte untersucht.

Einführend wird zunächst der Stand der Europäisierung des Vertragsrechts aufgezeigt. Dazu wird zum einen ein kurzer Überblick über die verschiedenen europäischen Rechtstraditionen gegeben und zum anderen die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich des europäischen Privatrechts dargestellt. In diesem Rahmen werden insbesondere die Projekte der Study Group on a European Civil Code (Principles of European Law), der Acquis Group (Acquis Principles) sowie der (akademische) Entwurf für einen Gemeinsamen Referenzrahmen (DCFR) vorgestellt.

Des Weiteren werden einige für das Vertragsrecht relevante EG/EU-Richtlinien anhand von Fällen diskutiert, wobei besonderes Augenmerk auf der Verbraucherrechte-RL, der Verbrauchsgüterkauf-RL und der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln liegt. Darüber hinaus soll ermittelt werden, wie das einheitliche Recht auf die nationalen Rechtsordnungen zurückwirkt.

Schließlich werden sowohl Inhalt als auch Perspektiven des Verordnungsvorschlags für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEKR-VO) eingehend besprochen.

Literaturempfehlungen:

Riesenhuber, Europäisches Vertragsrecht, 2. Auflage, de Gruyter 2006; Heiderhoff, Gemeinschaftsprivatrecht, 3. Auflage, München 2012; Schulze/ Stuyck, Towards a European Contract Law, 1. Auflage, München 2011; Hartkamp/ Hesselink, Towards a European Civil Code; 4. Auflage, Kluwer 2011.

(10.512) Internationales Privatrecht I

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung „Internationales Privatrecht I“ widmet sich den allgemeinen Lehren des IPR (u.a. Begriffe und Aufgaben, historische Entwicklung, Theorien und Methoden, sein Verhältnis/Abgrenzung zu verschiedenen Nachbarrechtsgebieten und zur Rechtsvergleichung, autonomes und staatsvertragliches IPR, Grundzüge des Internationalen Zivilverfahrensrechts) sowie dessen Allgemeinem Teil (wie z.B. Grundfragen der Anknüpfung, Qualifikation, Verweisung, ordre public).

Die Vorlesung bildet einen "klassischen" Einstieg in den Wahlschwerpunkt I.

In der ersten Vorlesung wird ein Skript - auch mit Literaturempfehlungen - ausgegeben.

(10.513) Europäische Rechtsgeschichte III (Frühe Neuzeit)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung ist Wahlpflichtfach im Schwerpunktbereich 1 (Europäisches und Internationales Privatrecht und seine historischen Grundlagen) des Diplomstudiengangs Rechtswissenschaften. Sie richtet sich auch allgemein an Studierende der Rechtswissenschaften ab dem 5. Semester, an Quer- und Früheinsteiger sowie an andere Fachbereiche und Studiengänge. Ebenfalls geeignet ist die Vorlesung für das Seniorstudium und für Gasthörer.

Nach Absprache kann ausnahmsweise ein Grundlagenschein erworben werden.

Literaturempfehlungen:

Bellomo, Manlio, Europäische Rechtseinheit: Grundlagen und System des Ius Commune, München 2005 // Caenegem, Raoul van, Judges, Legislators and Professors: Chapters in European Legal History, 1987 // Grossi, Paolo, Das Recht in der Europäischen Geschichte, München 2010 // Lesaffer, Randall, European Legal History, 2009 // Schlosser, Hans, Neuere Europäische Rechtsgeschichte, 2012 // Stein, Peter G., Römisches Recht und Europa: Die Geschichte einer Rechtskultur, 3. Aufl., Frankfurt a.M. 1999 // Wesel, Uwe, Geschichte des Rechts in Europa, München 2010

Schwerpunkt 1

Wahlkurse

(10.518) Internationales Zivilprozessrecht

Teilnahmevoraussetzungen: ab 5. Semester

Wahlfach im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 1 und 8)

Inhalte der Veranstaltung:

Behandelt wird der grenzüberschreitende Zivilprozess in vermögensrechtlichen Streitigkeiten. Im Einzelnen geht es um internationale Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, internationale Rechtshängigkeit, internationale Rechtshilfe durch Beweisaufnahme, internationale Zustellung, ordre public, Bezüge zum internationalen Privatrecht. Rechtsgrundlagen sind die Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung, das Lugano-Übereinkommen und das autonome deutsche Zivilprozessrecht.

Literaturempfehlungen:

Textsammlung Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 20. Auflage 2020. Weitere Angaben im Kurs.

(10.517) Schiedsverfahrensrecht (1. Semesterhälfte)

Wahlfach im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 1 und 8)

Teilnahmevoraussetzungen: ab 5. Semester

Die Lehrveranstaltung richtet sich an alle interessierten Studenten ab dem 5. Semester, insbesondere an alle Teilnehmer des Willem C. Vis Moot. Da das Schiedsverfahrensrecht (10. Buch der ZPO) primär die Abweichungen zum Verfahren vor staatlichen Gerichten regelt, sind Grundkenntnisse der ZPO (Erkenntnisverfahren) wünschenswert.

Inhalte der Veranstaltung:

Im internationalen Handelsverkehr tritt häufig das Problem auf, dass man mit ausländischen Parteien gerne Verträge schließen, sich im Streitfall aber nicht der fremden Rechtsordnung oder Gerichtsbarkeit unterwerfen möchte. Der US-Amerikaner fürchtet den Prozess in Deutschland wegen der aus seiner Sicht sehr formalen Prozesskultur (kein Zugang zu Beweismaterial) genauso, wie das deutsche Unternehmen die überzogenen Schadensersatzbeträge oder die Drohkulisse eines Juryverfahrens in den USA.

Ein möglicher Ausweg aus diesem Dilemma sind internationale Schiedsverfahren. Sie sind ein beliebter Mechanismus um Streitigkeiten aus (internationalen) Handelsverträgen beizulegen, weil sie besser als das staatliche Verfahren auf die verschiedenen, legitimen Erwartungen der Parteien Rücksicht nehmen und einen Kompromiss zwischen verschiedenen Rechtskulturen ermöglichen.

Der Staat fördert diese Streitbeilegung einerseits, weil sie einen wesentlichen Beitrag für einen attraktiven Wirtschaftsstandort darstellt, andererseits weil die staatlichen Gerichte von komplexen und nicht kostendeckenden Verfahren entlastet werden. Zu diesem Zweck verzichtet der Staat zu Gunsten privater Schiedsgerichte auf sein Rechtsschutzmonopol. Ein an Stelle eines staatlichen Gerichts gefällter Schiedsspruch hat zwischen den Parteien dieselbe Wirkung wie ein staatliches Urteil. Dieser großzügige Verzicht setzt aber naturgemäß voraus, dass die Schiedsgerichte ordentlich arbeiten, ein faires Verfahren anbieten und auch das Ergebnis insoweit akzeptabel ist als es weder gegen den verfahrensrechtlichen ordre public noch gegen Grundwerte unserer Rechtsordnung verstößt.

Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Vor- und Nachteile der Schiedsgerichtsbarkeit, den zwingenden gesetzlichen Rahmen, die Aufgabenverteilung zwischen staatlichen Gerichten, die das Schiedsverfahren sichern und unterstützen und den Schiedsgerichten, vor denen der eigentliche Prozess abläuft.

Die Parteien wählen – schon aus Praktikabilitätsgründen – häufig die Schiedsordnung einer Institution, die sich als Dienstleister versteht und die praktische Organisation des Verfahrens übernimmt. Jede Institution spiegelt dabei eine unterschiedliche nationale Rechtskultur und unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen. Zwischen einem Verfahren vor der ICC in Paris und vor der DIS in Köln bestehen daher erhebliche Unterschiede.

In der Vorlesung wird der Ablauf eines Schiedsverfahrens in der Praxis anhand einer Verfahrensakte von der Einleitung des Verfahrens, über die Konstituierung des Schiedsgerichts, die Schriftsatzrunden, den Ablauf einer mündlichen Verhandlung einschließlich der Beweisaufnahme bis hin zum Erlass eines Schiedsspruchs und dessen Anerkennung und Vollstreckung im In- und Ausland behandelt.

Literaturempfehlung:

Schütze, Schiedsgericht und Schiedsverfahren, München (2015);

(10.616) UN-Kaufrecht (in englischer Sprache)**Inhalt der Veranstaltung:**

In der Veranstaltung werden die Regelungen des UN-Kaufrechts besprochen.

Dabei wird das Augenmerk insbesondere auf den Anwendungsbereich, den allgemeinen Teil, dem Zustandekommen des Vertrags und auf die Auslegung des Vertrages gelegt. Darüber hinaus wird auf die Rechte und Pflichten des Käufers und des Verkäufers eingegangen.

Im Rahmen der Veranstaltung soll ferner die Darstellung des UN-Kaufrechts als das Ergebnis eines Vereinheitlichungsprozesses erfolgen. Das beinhaltet insbesondere auch die Frage, wie die

unterschiedlichen Rechtstraditionen in einem einheitlichen Kaufrecht zusammengeführt wurden. Von Interesse wird ebenfalls die Rechtsprechung, die auf Grundlage des CISG ergangen ist, sein.

In diesem Jahr findet die Veranstaltung erstmals in der englischen Sprache statt.

(10.6110) Europäische Rechtsgeschichte V

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Grundlagenvorlesung „Europäische Rechtsgeschichte“ sollte gehört worden sein. Lateinkenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich.

Inhalt der Veranstaltung:

Anhand ausgewählter Fallgestaltungen, die aus der römischen Rechtsliteratur überliefert sind, sollen exemplarisch einige Grundzüge des römischen Rechts erarbeitet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei wegen der Bedeutung für das moderne Zivilrecht auf Beispielen aus dem Schuld-, Sachenrecht und Erbrecht. Die Teilnehmer sollen das römische Recht nicht als abstraktes Gedankengebäude, sondern konkret in der Falllösung erleben und sich der Zeitlosigkeit bestimmter Rechtsfragen bewusst werden.

Literaturempfehlungen:

Als allgemeine Vorbereitung empfiehlt sich in Blick in eines der folgenden Werke:

- Harke, Römisches Recht, 2. Aufl. 2016
- Kaser/Knütel, Römisches Privatrecht, 21. Aufl. 2016
- Manthe, Geschichte des römischen Rechts, 5. Aufl. 2016
- Meincke, Römisches Privatrecht, 2016
- Söllner, Einführung in die römische Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 1996
- Waldstein/Rainer, Römische Rechtsgeschichte, 11. Aufl. 2014.

Weiterführende Hinweise in der Veranstaltung.

Schwerpunkt 1

Seminare

(10.5191) Seminar zum Römischem Recht

Blockveranstaltung

Das Seminar wird am Ende des Wintersemesters durchgeführt. Zwecks Themenvergabe wenden Sie sich bitte an christian.reiter@damiler.com.

(10.66115) Seminar zur Europäischen Rechtsgeschichte

(10.6123) Seminar zum Internationalen Zivilverfahrens- und Schiedsverfahrensrecht

Seminar für Studierende des FB 10, Schwerpunkt 1 und 8

Schwerpunkt 2

Wahlpflichtkurse

(10.5622) Kapitalgesellschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung wendet sich in erster Linie an Studierende im Schwerpunktbereich 2 (Wahlpflichtkurs).

Inhalt der Lehrveranstaltung:

GmbH- und Aktienrecht (mit Bezügen zum europäischen Gesellschaftsrecht und zum Kapitalmarktrecht).

(10.523458) Europäisches Wirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 2-5; Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung:

Binnenmarktkonzept, EU-Grundfreiheiten, EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Wirtschafts- und Währungsunion

Literaturempfehlungen:

Ehlers (Hrsg.), Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl. 2014; Frenz, Handbuch des Europarechts, Band 3: Beihilfe- und Vergaberecht, 2007; Kilian/Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2015; Niedobitek (Hrsg.), Europarecht - Politiken der Union, 2014.

Schwerpunkt 2

Wahlkurse

(10.524) Europäisches Gesellschaftsrecht (2. Semesterhälfte)

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse im Gesellschaftsrecht (insbesondere im Kapitalgesellschaftsrecht), Kenntnis der Grundzüge des Europarechts

Inhalte der Lehrveranstaltung:

Die Vorlesung (Wahlkurs im Schwerpunkt 2 sowie Modul im Profilbereich „Unternehmen und Banken“ im Studiengang LL.B. Wirtschaftsrecht) stellt zunächst die primären und sekundären Rechtsgrundlagen des europäischen Gesellschaftsrechts vor. Behandelt werden schwerpunktmäßig die

gesellschaftsrechtlichen Richtlinien der EU, die auf eine Angleichung der Standards im nationalen Gesellschaftsrecht der Mitgliedstaaten abzielen. Hierzu werden ausgewählte Regelinhalte der EU-Richtlinien zur Errichtung und zum laufenden Geschäftsbetrieb von Gesellschaften, insbesondere zu Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Wirkungen (z.B. Errichtung einer Zweigniederlassung, Fusion, Übernahme), sowie die Bedeutung der europäischen Grundfreiheiten, insbesondere der Niederlassungsfreiheit für die Mobilität der Gesellschaften innerhalb der EU, thematisiert. Zudem werden die auf EU-Verordnungen basierenden und bereits kodifizierten supranationalen Gesellschaftsrechtsformen (insbes. EWIV und SE) in ihren Grundzügen vorgestellt sowie aktuelle und zukünftige Entwicklungen des europäischen Gesellschaftsrechts und ihre Auswirkungen behandelt. Abschließend werden besondere Aspekte einiger ausgewählter nationaler Gesellschaftsformen in der EU (z.B. englische Limited) aufgezeigt.

Literaturempfehlungen:

Angaben in der Veranstaltung

(10.526) Kapitalmarktrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse im Vertragsrecht sowie möglichst auch im Kapitalgesellschaftsrecht. Der parallele Besuch der Veranstaltung zum Kapitalgesellschaftsrecht ist aber ebenfalls möglich.

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist ein Wahlfach des Schwerpunktbereichs 2 (Deutsches und Europäisches Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Arbeitsrecht) und ein Modul aus dem Profildbereich „Unternehmen und Banken“ des Studiengangs LL.B. Wirtschaftsrecht. Sie steht auch interessierten Wirtschaftswissenschaftlern offen.

Die Veranstaltung behandelt schwerpunktmäßig zum einen die Börse (Rechtsform, Träger und Organisation, Marktsegmente, Zulassungsvoraussetzungen und Handelsformen, Strukturen der Marktaufsicht). Zum anderen werden nach einem Überblick über die Handelsgegenstände des Kapitalmarkts (Typen von Kapitalmarktprodukten, Emission, Markteintritt und Marktaustritt von Kapitalmarktpapieren) die marktbezogenen Verhaltenspflichten im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) behandelt (Verhaltensregeln für Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Insider-Handelsverbot, Ad-hoc-Publizität, Beteiligungstransparenz, unzulässige Formen der Marktbeeinflussung, Verhaltenspflichten in Übernahmesituationen).

Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben. Eine erste Einführung bietet der Aufsatz von Merkt/Binder, Kapitalmarktrecht als Gegenstand des Studiums im Schwerpunktbereich – Grundlagen, Inhalte, Perspektiven, JURA 2006, S. 683 ff.

(10.5721) Betriebsverfassungsrecht

Keine Angaben

(10.623) Tarifvertragsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung „Arbeitsrecht“ sollte gehört worden sein, dies ist aber keine zwingende Voraussetzung.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung befasst sich schwerpunktmäßig mit der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auf kollektiver Ebene durch die Tarifvertragsparteien und dem Arbeitskampfrecht. In der Veranstaltung werden auch zahlreiche Fallbeispiele besprochen und ein Überblick gegeben über aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Für Bachelor-Studierende wird im Anschluss der Veranstaltung eine Pflichtklausur stattfinden.

Schwerpunkt 2

Seminare

(10.5221) Seminar zum AGB im unternehmerischen Rechtsverkehr

Die Anmeldung erfolgt über den Lehrstuhl (heike.hoepke@uos.de)

(10.5222) Seminar zum Gesellschafts-, Kapitalmarkt-recht und Wirtschaftsrecht

Keine Angaben

(10.5220) Seminar zum Arbeitsrecht

Keine Angaben

Schwerpunkt 3

Wahlpflichtkurse

(10.532) Kartellrecht I

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundlagenkenntnisse im allgemeinen Zivilrecht wünschenswert

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist ein Wahlpflichtfach des Schwerpunkts 3 (Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums) und ein Modul des Profilsbereichs Unternehmen und Banken. Sie behandelt das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen nach deutschem Recht (GWB) und nach Europäischem Unionsrecht (Art. 101 ff. AEUV). Nach einer Einführung in Funktionen und Entwicklungslinien des Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Anwendungsbereiche von nationalem und europäischem Kartellrecht werden insbesondere folgende Bereiche behandelt:

- horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Absprachen und Verhaltensabstimmungen
- Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie in einem kurzen Überblick
- Fusionskontrolle und
- Instrumente zur Durchsetzung des Kartellrechts (zivilrechtliche Ansprüche, Bußgelder und Verfügungen der Kartellbehörden)

Als Leistungsnachweis wird eine Klausur am Ende des Semesters angeboten

Die Vorlesung findet in digitaler Form statt und ist stark abhängig von der Interaktion. Es wird daher gebeten, über Webcam und Mikrofon teilzunehmen.

(10.523458) Europäisches Wirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 2-5; Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung:

Binnenmarktkonzept, EU-Grundfreiheiten, EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Wirtschafts- und Währungsunion

Literaturempfehlungen:

Ehlers (Hrsg.), Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl. 2014; Frenz, Handbuch des Europarechts, Band 3: Beihilfe- und Vergaberecht, 2007; Kilian/Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2015; Niedobitek (Hrsg.), Europarecht - Politiken der Union, 2014.

(10.533) Recht des Geistigen Eigentums

Wahlpflichtkurs im Schwerpunktbereich Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des Geistigen Eigentums (SPB 3)

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Sie benötigen eine aktuelle (!) Gesetzesausgabe

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung gibt eine Einführung in das deutsche und europäische Recht des Geistigen Eigentums. Behandelt werden der Begriff des Geistigen Eigentums und die einzelnen Schutzrechte (Schutzzweck, Schutzvoraussetzungen, Schutzzumfang und Entstehung). Auch die Schranken des Schutzes des Geistigen Eigentums und die rechtsgeschäftlichen Verwertungsmöglichkeiten, sowie Schutzrechtsverletzungen und ihre Rechtsfolgen werden anhand aktueller Beispiele praxisnah erarbeitet. Die Vorlesung gehört zur Schwerpunktausbildung.

Literaturempfehlungen:

Eckhardt/Klett, Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 6. Auflage, Heidelberg 2019 (Gesetzestext) // Mächtel/Uhrich/Förster (Hrsg.): Geistiges Eigentum, 6. Auflage, Tübingen 2019 (Gesetzestext)

Siehe auch Angaben im Kurs.

Hinweis:

Handouts und Übersichten werden während der VO ausgeteilt. Falls es sich um eine Onlinevorlesung handelt, werden die Dateien ggf. hochgeladen. Sie sind nach Ende der Vorlesung am Lehrstuhl als Skript (gegen Ersatz der Kopierkosten) oder als Kopiervorlage erhältlich.

Aufgrund der hohen Studierendenanzahl und des hohen E-Mail-Aufkommens bitten wir, Fragen im Anschluss der Vorlesung zu klären.

Schwerpunkt 3

Wahlkurse

(10.535) Markenrecht (2. Semesterhälfte)

Wahlveranstaltung im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 3)

Der Besuch wird für das 2. Schwerpunktsemester empfohlen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Einführungsvorlesung Geistiges Eigentum im WS

Sie benötigen eine aktuelle (!) Gesetzesausgabe

Inhalte der Veranstaltung:

Im Vordergrund steht die in der Praxis bedeutsame Registermarke, die durch Anmeldung beim DPMA (bzw. als Unionsmarke bei EUIPO) entsteht. Dabei werden Kriterien für die Auswahl zwischen Wortmarke, Wort-Bildmarke und Formmarke besprochen. Am Beispiel der abstrakten Farbmarke werden die Unterschiede zwischen nationalem und Unionsrecht aufgezeigt und erklärt, warum sich die neuen Markenformen (Geruchs-, Geschmacks- und Hörmarken) bisher kaum durchgesetzt haben. Als Spiegelbild des Schutzes bildet natürlich auch die Markenverletzung einen Schwerpunkt der Vorlesung. Das Verbot der Nutzung identischer, verwechslungsfähiger oder bekannter Marken begründet aus der Sicht der Mitbewerber nicht nur eine Marktbeobachtungspflicht, sondern auch ein erhebliches Haftungsrisiko.

Literaturempfehlungen:

Berlit, Markenrecht, 11. Auflage, München 2019

Hacker, Markenrecht: Einführung in das deutsche Markensystem, 5. Auflage, Köln 2020

Hinweis: Handouts und Übersichten werden während der VO ausgeteilt. Falls es sich um eine Onlinevorlesung handelt, werden die Dateien ggf. hochgeladen.

Sie sind nach Ende der Vorlesung am Lehrstuhl als Skript (gegen Ersatz der Kopierkosten) oder als Kopiervorlage erhältlich.

(10.539) Öffentliches Wirtschaftsrecht I

Teilnahmevoraussetzungen:

Es handelt sich um eine Veranstaltung im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 5) für Diplomstudierende. Kenntnisse im Staatsrecht sowie im Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung:

Das Öffentliche Wirtschaftsrecht regelt die wirtschaftliche Tätigkeit von Privaten, aber auch diejenige der öffentlichen Hand. Die Vorlesung beschäftigt sich mit den Instrumenten, Formen und Regelungen, mit denen der Staat versucht, wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen und zu ordnen. Behandelt werden unter anderem Gewerbe- und Gaststättenrecht, Handwerksrecht, aber auch modernes Regulierungsrecht sowie Subventions- und Vergaberecht.

Literaturempfehlungen folgen in der Veranstaltung, die in diesem Semester ausschließlich virtuell angeboten wird. Weitere Informationen folgen in der ersten Sitzung.

(10.6313) Workshop zum Patentrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundkenntnisse des Zivilrechts und (idealerweise) der Zivilprozessordnung, Interesse am gewerblichen Rechtsschutz; eine Teilnahme an der Vorlesung "Patentrecht" wird empfohlen, ist aber nicht Voraussetzung für eine Teilnahme an der Veranstaltung.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung ermöglicht einen Einblick in die Tätigkeit eines auf dem Gebiet des Patentrechts tätigen Rechtsanwalts. Anhand eines Sachverhalts aus der Praxis werden einerseits die Möglichkeiten

des Schutzrechtsinhabers zur Durchsetzung eines Patents diskutiert, andererseits wird auf die Möglichkeiten einer erfolgreichen Verteidigungsstrategie gegen den Vorwurf der Patentverletzung eingegangen.

Literaturempfehlungen:

Kühnen, Handbuch der Patentverletzung, 5. Auflage, 2011 (bis zur 4. Auflage: Kühnen/Geschke, Die Durchsetzung von Patenten in der Praxis) // Osterrieth, Patentrecht, 4. Auflage, 2010

(10.6312) Kolloquium Moderne Vertragstypen

Die Veranstaltung gehört zum Schwerpunktbereich 3 und ist für alle Studierenden gedacht, die ein besonders Interesse an Vertragsgestaltung haben.

Gegenstand des Kolloquiums sind die "Modernen Vertragstypen" Franchise, Merchandising, Lizenzvertrag und Vertriebsvertrag. Ihnen ist gemeinsam, dass sie auf einem Immaterialgüterrecht (Patent-, Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrecht) aufbauen, aber trotz ihrer wirtschaftlichen Bedeutung im Übrigen nicht geregelt sind.

Nach einer Einführung in die wirtschaftliche Bedeutung & gesetzlichen Regelungen werden die vier Vertragstypen an Hand von praktischen Beispielen in Falldiskussionen und Gruppenarbeiten erarbeitet.

Die Veranstaltung wird als Blockveranstaltung an vier Montagen im Mai/Juni (14-17h) stattfinden. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Termin 1: Einführung & Lizenzvertrag

Überblick über Moderne Vertragstypen – Moderne Vertragstypen im System des BGB – wirtschaftliche Bedeutung – Lückenfüllung - Regelungsmodell: Modellgesetz für Geistiges Eigentum
Einführung in Anwendungsbereich und Funktion des Lizenzvertrags – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme

Anwendungsbeispiel: Auswirkungen der Patentnichtigkeit auf Lizenzvertrag

Fallbeispiel: Wirksamkeit des Standardvertrags von Microsoft nach deutschem Recht

Termin 2: Der Merchandisingvertrag

Einführung in Anwendungsbereich und Funktion des Merchandisingvertrags – wirtschaftlichen Kontext – Abgrenzung zum Lizenzvertrag – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme – Regelungsmodell: WIPO Charaktermerchandising

Fallbeispiel: Sittenwidrigkeit von Merchandisingverträgen mit Prominenten (Heidi Klum für McDonalds)

Termin 3: Vertriebsvertrag

Einführung in Anwendungsbereich und Funktion – wirtschaftlicher Kontext – wettbewerbsrechtliche Kontrolle – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme

Gruppenarbeit: Interessengerechtigkeit & kartellrechtlichen Zulässigkeit eines Vertragshändlervertrags

Termin 4: Der Franchisevertrag:

Einführung in Anwendungsbereich und Funktion des Franchisevertrags – typischer Vertragsinhalt – klassische Probleme – - Regelungsmodell PECL

Fallbeispiel: „Vapiano“

Gruppenarbeit: Entwurf eines Gesetzestextes für Franchising

Schwerpunkt 3

Seminare

(10.5223) Seminar zum Wettbewerbs- und Kartellrecht

Keine Angaben

(10.5320) Seminar zum Recht des geistigen Eigentums und Wettbewerbsrecht

Themen:

- Die Unvereinbarkeit des European Patent Litigation Agreements mit dem Gemeinschaftsrecht (EuGH 8.3.2011, Gutachten 01/09 – EPLA; vgl. Gaster EuZW 2011, 394)
- Das neue Unionspatent: Zielsetzung und Regelungsmechanismus EuGH 5.5.2015, C-146/13 – Klage Spaniens)
- Das Übersetzungserfordernis für europäische Patente (BPatG, 9.9.2010, 10 W (pat) 19/09 – Ethyl- enische Hauptketten)
- Die Sprachregelung für das neue Einheitspatent (EuGH, 16.04.2013 – C-274/11, C-295/11 – Klagen Spaniens und Italiens)
- Die Kontroverse um die Anwendbarkeit des EPGÜ auf Bündelpatente (Preparatory Committee, Interpretative Notice on Art. 83 UPC vom 29.1.2014)
- Die Bestimmung des auf Europäische Patente subsidiär anwendbaren nationalen Patentrechts (LG Mannheim 18.02.2011 – 7 O 100/10, GRUR-Prax 2011, 149 – FRAND Lizenzen)
- Das Doppelschutzverbot nach Art. 8 IntPatÜbkG (BPatG, 8.10.2013 - 1 Ni 7/12 – Sicherheitsmesser; LG Düsseldorf, 11.12.2012 - 4a O 54/12 U - Telekommunikationskanal)
- Das Verhältnis von Patent- und Gebrauchsmusterschutz: Ergänzung, Konkurrenz oder unnötiger Doppelschutz (BGH 20. 6. 2006, GRUR 2006, 842 – Demonstrationsschrank)
- Aktuelle Probleme des deutschen Patentrechts
- Das Verhältnis von Rechtsinhaber und Lizenznehmer im Patentverletzungsprozess I (BGH 19.2.2013, GRUR Prax 2013, 247 – Wundverband)
- Das Verhältnis von Rechtsinhaber und Lizenznehmer im Patentverletzungsprozess II (BGH, 20.5.2008, GRUR 2008, 960 – Tintenpatrone)
- Die Trennung zwischen Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren nach deutschem Recht (LG Düsseldorf, 14.4.2011, 4b O 29/11 – Kombinationspräparat)
- Durchbrechung des Trennungsprinzips (BGH 29.6.2010, GRUR 2010, 858 – Crimpwerkzeug III)
- Die Rückforderung des Schadensersatzes im Fall der Patentnichtigkeit (OLG Düsseldorf, GRUR-RR 2011, 122 – Tintenpatronen; BGH, 17.04.2012, GRUR Prax 2012, 285 – Tintenpatrone III)

Hinweise:

Studierende, die die VO Marken- oder Urheberrecht besucht haben und ein Thema aus diesen Fächern bearbeiten wollen, wenden sich bitte an mmcguire@uos.de

Schwerpunkt 4 Wahlpflichtkurse

(10.542) Völkerrecht

Teilnahmevoraussetzungen: Vorkenntnisse im Staatsrecht wünschenswert.

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung behandelt die Grundstrukturen des Friedensvölkerrechts und legt damit die Grundlage für eine weitere Beschäftigung mit dem Völkerrecht sowie für ein tieferes Verständnis mancher Bereiche des Europarechts. Auch manche Zusammenhänge der außenpolitischen Berichterstattung in den Medien werden sich den Teilnehmern besser erschließen.

Behandelt werden die Quellen und Subjekte des Völkerrechts, die Grundlagen und Dimensionen souveräner Staatlichkeit, Grundfragen des Diplomaten- und des Vertragsrechts, die Möglichkeiten zur Durchsetzung des Völkerrechts, vor allem die Grenzen von Gewalt und Selbstverteidigung.

Für Nebenfachstudierende wird am Semesterende eine zweistündige Klausur zum Erwerb eines Leistungsscheins angeboten; für Erasmusstudierende besteht die Möglichkeit einer kurzen mündlichen Prüfung zum Erwerb eines Leistungsnachweises.

Literaturempfehlungen: v. Arnould, Völkerrecht, 3. Aufl. 2016; Stein/v. Buttlar, Völkerrecht, 13. Aufl. 2012.

Schwerpunkt 4 Wahlkurse

(10.523458) Europäisches Wirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 2-5; Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung:

Binnenmarktkonzept, EU-Grundfreiheiten, EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Wirtschafts- und Währungsunion

Literaturempfehlungen:

Ehlers (Hrsg.), Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl. 2014; Frenz, Handbuch des Europarechts, Band 3: Beihilfe- und Vergaberecht, 2007; Kilian/Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2015; Niedobitek (Hrsg.), Europarecht - Politiken der Union, 2014.

(10.543) Migrationsrecht

Die Zielgruppe:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des IMIB-Studiengangs und der Schwerpunkte 4 „Europäisches öffentliches Recht“ und 5 „Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen“ ab dem 5. Semester (Wahlkurs).

Inhalt: In der Vorlesung wird eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Migration gegeben. Behandelt werden die Grundzüge des Aufenthalts-, Flüchtlings- und Staatsangehörigkeitsrechts.

Literatur: Hailbronner, Asyl- und Ausländerrecht, 4. Aufl. 2016. Weitere Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

(10.5741) EU-Verwaltungsrecht

Zielgruppe:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des Schwerpunkts 4 „Europäisches öffentliches Recht“ ab dem 5. Semester (Wahlfach); Kenntnisse des Öffentlichen Rechts werden vorausgesetzt.

Inhalt:

Die Vorlesung wird Organisation, Regeln und Prinzipien sowie die Kontrollmechanismen des EU-Eigenverwaltungsrechts, des europäisierten mitgliedstaatlichen Verwaltungsrechts und der europäischen Verbundverwaltung behandeln. Diese Verwaltungsrechtsschichten werden jeweils anhand von ausgewählten Referenzbereichen aus dem Europäischen Wirtschaftsrecht veranschaulicht und vertieft.

Literatur: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

(10.64110) Europäische Verwaltungsrechtsvergleichung

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des Schwerpunkts 4 „Europäisches öffentliches Recht“ ab dem 4. Semester (Wahlkurs). Kenntnisse des Verfassungs- und Verwaltungsrechts werden vorausgesetzt.

Inhalt:

Einführung in das Verwaltungsrecht von Frankreich, Großbritannien, Niederlande und Spanien und in allgemeine Fragen des Verwaltungsrechtsvergleichs

Schwerpunkt 4 Seminare

(10.5421) Seminar im Völker- und Europarecht

Keine Angaben

(10.6420) Seminar „Aktuelles Migrationsrecht“

Keine Angaben

Schwerpunkt 5 Wahlpflichtkurse

(10.523458) Europäisches Wirtschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 2-5; Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung:

Binnenmarktkonzept, EU-Grundfreiheiten, EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Wirtschafts- und Währungsunion

Literaturempfehlungen:

Ehlers (Hrsg.), Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl. 2014; Frenz, Handbuch des Europarechts, Band 3: Beihilfe- und Vergaberecht, 2007; Kilian/Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2015; Niedobitek (Hrsg.), Europarecht - Politiken der Union, 2014.

(10.532) Kartellrecht I

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundlagenkenntnisse im allgemeinen Zivilrecht wünschenswert

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist ein Wahlpflichtfach des Schwerpunkts 3 (Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums) und ein Modul des Profilsbereichs Unternehmen und Banken. Sie behandelt das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen nach deutschem Recht (GWB) und nach Europäischem Unionsrecht (Art. 101 ff. AEUV). Nach einer Einführung in Funktionen und Entwicklungslinien des Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Anwendungsbereiche von nationalem und europäischem Kartellrecht werden insbesondere folgende Bereiche behandelt:

- horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Absprachen und Verhaltensabstimmungen
- Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie in einem kurzen Überblick
- Fusionskontrolle und
- Instrumente zur Durchsetzung des Kartellrechts (zivilrechtliche Ansprüche, Bußgelder und Verfügungen der Kartellbehörden)

Als Leistungsnachweis wird eine Klausur am Ende des Semesters angeboten

Die Vorlesung findet in digitaler Form statt und ist stark abhängig von der Interaktion. Es wird daher gebeten, über Webcam und Mikrofon teilzunehmen.

(10.539) Öffentliches Wirtschaftsrecht I

Teilnahmevoraussetzungen:

Es handelt sich um eine Veranstaltung im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 5) für Diplomstudierende. Kenntnisse im Staatsrecht sowie im Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung:

Das Öffentliche Wirtschaftsrecht regelt die wirtschaftliche Tätigkeit von Privaten, aber auch diejenige der öffentlichen Hand. Die Vorlesung beschäftigt sich mit den Instrumenten, Formen und Regelungen, mit denen der Staat versucht, wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen und zu ordnen. Behandelt werden unter anderem Gewerbe- und Gaststättenrecht, Handwerksrecht, aber auch modernes Regulierungsrecht sowie Subventions- und Vergaberecht.

Literaturempfehlungen folgen in der Veranstaltung, die in diesem Semester ausschließlich virtuell angeboten wird. Weitere Informationen folgen in der ersten Sitzung.

Schwerpunkt 5

Wahlkurse

(10.553) Umweltrecht I

Nach derzeitigem Stand wird die Veranstaltung in digitaler Form (Aufzeichnung/Meeting) angeboten. Kurzfristige Änderungen können leider nicht ausgeschlossen werden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und informieren sich regelmäßig über den aktuellen Stand.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 5. Semester, die den Schwerpunktbereich 5 gewählt haben, sowie an Bachelorstudierende, die ihr Studium vor dem WS 2011/2012 aufgenommen haben und damit nach der alten Prüfungsordnung ihr Studium absolvieren.

Auch andere Interessierte sind willkommen. Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Polizei- und Ordnungsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt vor allem die Grundprinzipien des Umweltrechts, sowie das dazugehörige Verfahrensrecht. Da Umweltrecht auch öffentliches Wirtschaftsrecht ist, werden Hintergrund und wirtschaftliche Bedeutung der Regelungen thematisiert. Nach dem allgemeinen Teil des Umweltrechts (Prinzipien, Instrumente, Umweltverfassungsrecht u.v.m.) wird als erster Schwerpunkt aus dem Besonderen Umweltrecht das Immissionsschutzrecht behandelt. Kurze Seitenblicke auf das Europäische Umweltrecht ergänzen die Veranstaltung.

Auch werden Grundlagen für das Verständnis anderer Teilrechtsgebiete gelegt, die Gegenstand der Veranstaltung „Umweltrecht II“ sind.

Rechtstexte (zwingend!):

Beck-Texte Umweltrecht, Neueste Auflage

Literaturempfehlungen (jeweils neueste Auflage):

Schlacke, Umweltrecht // Kloepfer, Umweltschutzrecht // Kahl/Gärditz, Umweltrecht

(10.551) Medien- und Kommunikationsrecht**Dozenten:**

Medienrecht: RA Prof. Dr. Norbert Wimmer, White & Case LLP (Berlin),

Telekommunikationsrecht: Dr. iur. habil. Jörn Lüdemann (Universität Wuppertal und Max-Planck-Institut, Bonn),

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an alle interessierten Studierenden ab dem 4. Semester, insbesondere an Studierende des Diplomstudiengangs (insbesondere der Schwerpunktbereiche 3 und 5) und des Studiengangs LL.B. Wirtschaftsrecht.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Teilmaterien des Medien- und Kommunikationsrechts wachsen immer enger zusammen. Um dem auch in der Lehre Rechnung zu tragen, führt die Blockvorlesung die Veranstaltungen zum Recht der elektronischen Medien und zum Telekommunikationsrecht zusammen.

Die Vorlesung bietet damit eine konzentrierte Einführung in das Recht der elektronischen Medien und der Kommunikationsdienstleistungen. Sie beleuchtet die Regulierung von Fernsehen und Multi-Mediadiensten und fragt nach den Gründen und Besonderheiten der sektorspezifischen Regulierung der Telekommunikationsmärkte.

Die Vorlesung dient zugleich auch der Vorbereitung auf das gemeinsame Blockseminar zum Medien- und Kommunikationsrecht, das voraussichtlich im Sommersemester in Berlin veranstaltet wird.

(10.543) Migrationsrecht**Die Zielgruppe:**

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des IMIB-Studiengangs und der Schwerpunkte 4 „Europäisches öffentliches Recht“ und 5 „Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen“ ab dem 5. Semester (Wahlkurs).

Inhalt: In der Vorlesung wird eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Migration gegeben. Behandelt werden die Grundzüge des Aufenthalts-, Flüchtlings- und Staatsangehörigkeitsrechts.

Literatur: Hailbronner, Asyl- und Ausländerrecht, 4. Aufl. 2016. Weitere Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

(10.5523) Seminar „Öffentliche Güter“

Die Umstellung vieler Bereiche auf digitale Kommunikation oder digitale Bearbeitung erfasst auch den Staat, die Verwaltungen und die Beziehungen der Bürger*innen, der Gesellschaft zum und im Staat. Die vielen verfassungsrechtlichen Fragen, die das aufwirft, werden erst langsam erkannt und bearbeitet.

Eine Auswahl: Dürfen Verwaltungsentscheidungen von Algorithmen gefällt werden? Muss der Staat eine digitale Infrastruktur bereitstellen? Genießt eine Versammlung im virtuellen Raum Grundrechtsschutz? Könnten wir rein digital wählen? Wie weit können Parteien digital funktionieren? Welche Anforderungen stellt die Digitalisierung parlamentarischer Arbeit?

Weil es zu vielen dieser Fragen noch wenig Ansätze im Recht gibt, bieten wir einen Einstieg in zwei Schritten an. (1) Im Wintersemester diskutieren wir gemeinsam in sieben Stationen ausgewählte Texte zu einzelnen Fragestellungen. Teilnehmer*innen sollen mindestens einen Text näher vorstellen (Teilnahmeschein). (2) Wenn gewünscht, kann auf dieser Basis anschließend eine Seminararbeit verfasst und im Sommersemester 2021 präsentiert werden (Seminarschein). Die Themenvergabe dazu erfolgt am Ende des Kolloquiums.

(Voraussichtlich) Virtuelle Vorbesprechung mit anschließender Textvergabe:

Montag, 5.10.2020, 11 - 12 Uhr, meeting studIP

Interessierte werden gebeten, sich vorab per Mail an Iscancik@uos.de mit Angabe Ihres Fachsemesters sowie der Zwischenprüfungsnote oder der Einzelnoten im Öffentlichen Recht anzumelden. Falls Sie besondere Themenwünsche haben, teilen Sie uns Ihren Erst- und Zweitwunsch mit.

WEITERE TERMINE:

Sitzungen Kolloquium Wintersemester 2020/2021 (vierzehntägig oder Blöcke)

GGF. FORTSETZUNG ALS SEMINAR:

- (1) Einführung in das Schreiben einer Seminararbeit zum Ende Wintersemester
- (2) Seminarblock I: Vorbesprechungen der Arbeiten Beginn April 2021
- (3) Abgabe der schriftlichen Arbeiten voraussichtlich im Juni 2021
- (4) Seminarblock II: Präsentation der Arbeiten voraussichtlich im Juli 2021

„Verfassungsfragen der Digitalisierung“

Themen

1. Stunde: Was ist eigentlich Digitalisierung/Maschinisierung? Einführung in tatsächliche Entwicklungen und mögliche Verfassungsprobleme (E-Government; Digitalisierungspolitik und -verwaltung/FITKO)
2. Grundrechtsfragen der Digitalisierung (Datenschutz; virtuelle Versammlung)
3. Politische Willensbildung I (Parteien; E-Voting; Digitale Partizipation; liquid democracy)

4. Politische Willensbildung II (Virtuelles Parlament; Öffentlichkeitsarbeit und digital (social) media)
5. Digitale Infrastruktur – Infrastrukturverantwortung des Staates
6. E-Government I (Elektronische Bekanntmachung; automatisierte Verwaltungsverfahren)
7. E-Government II (Digitale Kommune)

(10.5521) Seminar im Öffentlichen Wirtschafts-recht “Corona in Kommunen“

Das Seminar, das Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht Susanne Tyczewski, Partnerin bei Wolter Hoppenberg, Münster, und Professor Dr. Hartmann gemeinsam anbieten, behandelt Fragen kommunalen Handelns, die vor allem, aber nicht nur in Zeiten der Pandemie aktuell sind, aus juristischer sowie auf Wunsch auch aus ökonomischer und/oder verwaltungswissenschaftlicher Sicht.

Als Themen kommen in Betracht:

1. Das Einkaufszentrum auf der grünen Wiese: Rechtmäßigkeit der Öffnung von Läden bis 800 m²?
2. Die Kirche im Dorf: Corona und Religionsfreiheit
3. Die Zweitwohnung im Urlaubsort: Einreiseverbote für Zweitwohnsitze?
4. Die Schluckimpfung im Gesundheitsamt: Verfassungsmäßigkeit einer Impfpflicht?
5. Quarantänepflicht nach der Rückkehr aus dem Ausland: rechtmäßig?
6. Infektionsschutz digital: „Datenspende“- und „Tracing“-Apps vs. Datenschutz?
7. Kommunalwahlen in Corona-Zeiten: reine Briefwahlen in Hameln-Pyrmont, Gralsleben und Ottersberg, aber nicht in Uslar?
8. Voraussetzung, Grenzen und Reichweite einer Ermächtigung für Rechtsverordnungen mit Blick auf § 5 Abs. 3 Nr. 3, Abs. 6a IfSG
9. Corona-Hotspot Fleischindustrie: Betriebsschließungen und Voraussetzungen der Wiederaufnahme [neu]
10. Check der Balances: Rat, Verwaltung und Hauptausschuss – Handlungsfähigkeit unter Handlungsdruck?
11. Rechtsgrundlagen und Rechtspraxis, Chancen und Risiken kommunaler Gemeinschaftsarbeit jenseits von Corona

Die Zahl der teilnehmenden Studierenden ist begrenzt. Das Seminar ist als Blockseminar am 27./28. November 2020 an der Universität Osnabrück geplant. Der Raum wird noch bekanntgegeben. Der Präsenztermin steht unter „Corona-Vorbehalt“; notfalls tagen wir virtuell.

Die Seminararbeit ist spätestens am 30. Oktober 2020 in dreifacher Ausfertigung sowie elektronisch (ls-hartmann@uos.de) einzureichen.

Die individuelle Themenvergabe bleibt in diesem Semester auch noch nach dem Termin der Seminarvorbesprechung möglich (ls-hartmann@uos.de).

Wer die beste Seminararbeit verfasst, erhält den Best Paper Award. Mehr zu der Auszeichnung mit Urkunde und Buchpreis unter www.hartmann.jura.uni-osnabrueck.de/lehre.

(10.6420) Seminar “Aktuelles Migrationsrecht

Keine Angaben

Schwerpunkt 6

Wahlpflichtkurse

(10.561) Einkommensteuerrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Grundlagen und -prinzipien des Einkommensteuerrechts, Einkunftsarten, Zurechnung und Ermittlung der Einkünfte, Einkommen und zu versteuerndes Einkommen, Berücksichtigung der Minderung der subjektiven Leistungsfähigkeit, periodengerechte Zuordnung von Einkünften.

Literaturempfehlungen:

D. Birk/M. Desens/H. Tappe, Steuerrecht, 20. Aufl. 2017/2018 (ältere Auflagen sind durchaus verwendbar, soweit man die aktuellen steuerrechtlichen Änderungen im Blick behält.)

(10.562) Umsatzsteuerrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung führt in das Umsatzsteuerrecht einschließlich seiner verfassungs- und europarechtlichen Bezüge ein. Die für das Umsatzsteuerrecht prägenden Grundbegriffe, wie z.B. Unternehmer, Leistungsaustausch oder Leistungsort werden vertieft und anhand von praktischen Fällen dargestellt. Die Veranstaltung schließt mit einem Überblick über die Behandlung grenzüberschreitender Lieferungen.

Literaturempfehlungen:

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht (§ 10), 16. Aufl. 2013/2014; Englisch, in: Tipke/Lang, Steuerrecht (§ 17), Verlag Otto Schmidt, 21. Aufl. 2012, ca. 60 €; Jacob, Umsatzsteuer, Verlag C.H. Beck, 4. Aufl. 2009, € 29,00.

Schwerpunkt 6

Wahlkurse

(9.1200) Kaufmännische Buchführung

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Inhalt des Moduls sind Grundlagen der kaufmännischen doppelten Buchführung und Bilanzierung: Die Studierenden erwerben Fachwissen und Methodenkenntnisse der kaufmännischen doppelten Buchführung und Bilanzierung und lernen, ihre Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen und Fallbeispiele anzuwenden.

Bestandteile des Moduls:

1. Vorlesung Kaufmännische Buchführung
2. Tutorien Kaufmännische Buchführung

Literaturempfehlung: Vorlesungsskript (Näheres wird den Studierenden per Email mitgeteilt)

(10.664) Steuerliches Verfahrensrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Vorlesungen Einführung Steuerrecht, Einkommensteuerrecht

Inhalte der Veranstaltung:

Gesetzliche Grundlagen des steuerlichen Verfahrens und des Steuerschuldrechts, Handlungsformen der Finanzverwaltung, Arten und Inhalt von Steuerverwaltungsakten, Korrektur besonderer Steuerverwaltungsakte, Ermittlung des Sachverhalts und Sachaufklärung, Steuerfestsetzung, Rechtsschutzverfahren.

Literaturempfehlung:

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, aktuelle Auflage // Helmschrott / Schaeberle / Scheel, Abgabenordnung, aktuelle Auflage

Schwerpunkt 6 Seminare

(10.5620) Seminar zum deutschen und europäischen Steuerrecht

Keine Angaben

(10.5620) Seminar zum Steuerrecht

Keine Angaben

Schwerpunkt 7 Wahlpflichtkurse

(10.573) Unternehmensstrafrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung ist Teil des Schwerpunktbereichs 7. Unabdingbar sind Vorkenntnisse aus den Lehren des Allgemeinen Teils des Strafrechts.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden zunächst die allgemeinen Grundlagen des Wirtschaftsstrafrechts vermittelt. Hierzu gehört neben der Begriffsbestimmung die Vorstellung der Quellen des Wirtschaftsstrafrechts. Im Anschluss werden die allgemeinen Strukturen des Wirtschaftsstrafrechts erläutert. Ein Schwerpunkt liegt bei der strafrechtlichen Verantwortlichkeit in Leitungsgremien sowie der sog. „Organisationsherrschaft“. Zudem wird das Thema „Strafbarkeit bzw. Sanktionierung von Unternehmen“ behandelt.

Literaturempfehlungen:

Lehrbücher zum Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil, z. B.:

Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht: Einführung und Allgemeiner Teil, 5. Auflage 2017. Weitere Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

(10.572) Wirtschaftsstrafrecht BT

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 5. Semester. Aufgrund der aktuellen Besonderheiten wird sie als Onlinevorlesung durchgeführt. Der Unterrichtsstoff wird durch Videos und Podcasts vermittelt. Ergänzend sollen einige Liveterminale per Videokonferenz durchgeführt werden.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, die Schwerpunkt 7 gewählt haben. Behandelt wird der besondere Teil des Wirtschaftsstrafrechts, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Vermögensdelikten des StGB.

Literaturempfehlung:

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 5. Auflage 2020.
Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

Schwerpunkt 7 Wahlkurse

(10.5731) Umweltstrafrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

In dieser Veranstaltung werden sowohl strafrechtliche als auch verwaltungsrechtliche Grundkenntnisse vorausgesetzt. Sie wendet sich an Studierende ab dem 5. Semester im Schwerpunktbereich 7 (Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht) sowie an die Teilnehmer des Masterstudiengangs LL.M. Wirtschaftsstrafrecht.

Inhalt der Veranstaltung:

Erörtert werden die Grundlagen des Umweltstrafrechts, insbesondere seine verwaltungsakzessorische Ausgestaltung und die damit verbundenen Probleme einschließlich einer Strafbarkeit von Amtsträgern. Diese Fragen werden im Zusammenhang mit der Auslegung der §§ 324 ff. StGB behandelt.

Literatur:

Saliger, Umweltstrafrecht, 2012; auf spezielle Literatur wird in der Vorlesung hingewiesen.

(10.664) Steuerliches Verfahrensrecht**Teilnahmevoraussetzungen:**

Besuch der Vorlesungen Einführung Steuerrecht, Einkommensteuerrecht

Inhalte der Veranstaltung:

Gesetzliche Grundlagen des steuerlichen Verfahrens und des Steuerschuldrechts, Handlungsformen der Finanzverwaltung, Arten und Inhalt von Steuerverwaltungsakten, Korrektur besonderer Steuerverwaltungsakte, Ermittlung des Sachverhalts und Sachaufklärung, Steuerfestsetzung, Rechtsschutzverfahren.

Literaturempfehlung:

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, aktuelle Auflage // Helmschrott / Schaeberle / Scheel, Abgabenordnung, aktuelle Auflage

Schwerpunkt 7**Seminare****(10.5720) Seminar „Strafrechtl. Erfassg. von Hasskriminalität“**

Keine Angaben

(10.57211) Seminar

Das Seminar richtet sich an Studierende ab dem 5. Semester. Es soll als Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit stattfinden. Die Teilnahme setzt eine Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls sowie eine Eintragung in StudIP voraus. Die Themen werden über das Sekretariat vergeben, eine Themenliste ist u.a. auf der Homepage des Lehrstuhls zu finden.

(10.5722) Seminar „Rechtfertigungsgründe“

Das Seminar soll im Januar 2021 als Blockveranstaltung durchgeführt werden.

(10.676) Strafrechtliche Vermögensabschöpfung

Keine Angaben

Schwerpunkt 8

Wahlpflichtkurse

(10.582) Recht der Kreditsicherheiten

Inhalt der Veranstaltung:

Im modernen Wirtschaftssystem ist die Erlangung von Krediten eine grundlegende Voraussetzung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Wegen der damit verbundenen Risiken hinsichtlich der Tilgung ist ein Kredit jedoch regelmäßig nur zu erlangen, wenn Sicherheiten gestellt werden. Mit diesem Kreditsicherheiten befasst sich die Vorlesung.

Nach einer Einführung, in der die Bedeutung und Möglichkeiten der Kreditsicherung vertieft werden, wendet sich die Vorlesung zunächst den sog. Personalsicherheiten und damit dem Schuldrecht zu (Bürgschaft, andere akzessorische Sicherungsmittel, nichtakzessorische Sicherungsmittel).

Anschließend geht es um sachenrechtliche Sicherungsinstrumente: einerseits die Mobiliarsicherheiten (Pfandrecht an beweglichen Sachen, Pfandrecht an Rechten, Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt, Sicherungszession); andererseits die Immobiliarsicherheiten (Hypothek, Grundschuld). Die Vorlesung berücksichtigt ferner die spezifischen Ausgleichs- und Regressfragen und stellt die relevanten Bezüge zum Zwangsvollstreckungsrecht und zum Insolvenzrecht her.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Hörer des 5. und des 7. Semesters und ist Pflichtvorlesung im Rahmen des Schwerpunktbereichs 8. Die Vorlesungen des Kurssystems sowie die Vorlesung Immobiliarsachenrecht werden vorausgesetzt. Die Vorlesung eignet sich wegen der hohen Prüfungsbedeutung des behandelten Stoffes auch zur Wiederholung im Rahmen der Examensvorbereitung.

Literaturempfehlungen:

Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung. Vorab sei hingewiesen auf Bülow, Recht der Kreditsicherheiten, Weber/Weber, Kreditsicherungsrecht, Reinicke/Tiedtke, Kreditsicherung

Schwerpunkt 8

Wahlkurse

(10.586) ZPO III – Erkenntnisverfahren (Vertiefungsvorlesung - 2. Semesterhälfte)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an alle interessierten Studentinnen und Studenten ab dem 5. Semester. Sie orientiert sich an den Schwerpunktbereich 8 (Rechtspflege, Rechtsberatung und Rechtsgestaltung).

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung dient der Vermittlung der Grundlagen des ZPO –Erkenntnisverfahrens und deren Vertiefung. Außerdem werden die examensrelevanten Probleme behandelt.

- A. Grundlagen
- B. Prozessmaximen
- C. Der Verfahrensablauf im Allgemeinen
- D. Zulässigkeit einer Klage
- E. Die Klage
- F. Reaktions- und Verteidigungsmöglichkeiten des Beklagten
- G. Mehrheit und Wechsel von Parteien
- H. Das Versäumnisurteil
- I. Beendigung des Prozesses
- J. Gerichtsentscheidungen und Rechtsbehelfe
- K. Besondere Verfahrensarten
- L. Begründetheit einer Klage
- M. Beweisaufnahme und Beweiswürdigung

Die Veranstaltung dient der Vermittlung der Grundlagen des ZPO – Erkenntnisverfahrens und deren Vertiefung.

Außerdem werden die examensrelevanten Probleme behandelt.

(10.518) Internationales Zivilprozessrecht

Teilnahmevoraussetzungen: ab 5. Semester

Wahlfach im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 1 und 8)

Inhalte der Veranstaltung:

Behandelt wird der grenzüberschreitende Zivilprozess in vermögensrechtlichen Streitigkeiten. Im Einzelnen geht es um internationale Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, internationale Rechtshängigkeit, internationale Rechtshilfe durch Beweisaufnahme, internationale Zustellung, ordre public, Bezüge zum internationalen Privatrecht. Rechtsgrundlagen sind die Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung, das Lugano-Übereinkommen und das autonome deutsche Zivilprozessrecht.

Literaturempfehlungen:

Textsammlung Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 20. Auflage 2020. Weitere Angaben im Kurs.

(10.517) Schiedsverfahrensrecht (1. Semesterhälfte)

Wahlfach im Schwerpunktbereichsstudium (SPB 1 und 8)

Teilnahmevoraussetzungen: ab 5. Semester

Die Lehrveranstaltung richtet sich an alle interessierten Studenten ab dem 5. Semester, insbesondere an alle Teilnehmer des Willem C. Vis Moot. Da das Schiedsverfahrensrecht (10. Buch der ZPO) primär die Abweichungen zum Verfahren vor staatlichen Gerichten regelt, sind Grundkenntnisse der ZPO (Erkenntnisverfahren) wünschenswert.

Inhalte der Veranstaltung:

Im internationalen Handelsverkehr tritt häufig das Problem auf, dass man mit ausländischen Parteien gerne Verträge schließen, sich im Streitfall aber nicht der fremden Rechtsordnung oder Gerichtsbarkeit unterwerfen möchte. Der US-Amerikaner fürchtet den Prozess in Deutschland wegen der aus seiner Sicht sehr formalen Prozesskultur (kein Zugang zu Beweismaterial) genauso, wie das deutsche Unternehmen die überzogenen Schadensersatzbeträge oder die Drohkulisse eines Juryverfahrens in den USA.

Ein möglicher Ausweg aus diesem Dilemma sind internationale Schiedsverfahren. Sie sind ein beliebter Mechanismus um Streitigkeiten aus (internationalen) Handelsverträgen beizulegen, weil sie besser als das staatliche Verfahren auf die verschiedenen, legitimen Erwartungen der Parteien Rücksicht nehmen und einen Kompromiss zwischen verschiedenen Rechtskulturen ermöglichen.

Der Staat fördert diese Streitbeilegung einerseits, weil sie einen wesentlichen Beitrag für einen attraktiven Wirtschaftsstandort darstellt, andererseits weil die staatlichen Gerichte von komplexen und nicht kostendeckenden Verfahren entlastet werden. Zu diesem Zweck verzichtet der Staat zu Gunsten privater Schiedsgerichte auf sein Rechtsschutzmonopol. Ein an Stelle eines staatlichen Gerichts gefällter Schiedsspruch hat zwischen den Parteien dieselbe Wirkung wie ein staatliches Urteil. Dieser großzügige Verzicht setzt aber naturgemäß voraus, dass die Schiedsgerichte ordentlich arbeiten, ein faires Verfahren anbieten und auch das Ergebnis insoweit akzeptabel ist als es weder gegen den verfahrensrechtlichen ordre public noch gegen Grundwerte unserer Rechtsordnung verstößt.

Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Vor- und Nachteile der Schiedsgerichtsbarkeit, den zwingenden gesetzlichen Rahmen, die Aufgabenverteilung zwischen staatlichen Gerichten, die das Schiedsverfahren sichern und unterstützen und den Schiedsgerichten, vor denen der eigentliche Prozess abläuft.

Die Parteien wählen – schon aus Praktikabilitätsgründen – häufig die Schiedsordnung einer Institution, die sich als Dienstleister versteht und die praktische Organisation des Verfahrens übernimmt. Jede Institution spiegelt dabei eine unterschiedliche nationale Rechtskultur und unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen. Zwischen einem Verfahren vor der ICC in Paris und vor der DIS in Köln bestehen daher erhebliche Unterschiede.

In der Vorlesung wird der Ablauf eines Schiedsverfahrens in der Praxis anhand einer Verfahrensakte von der Einleitung des Verfahrens, über die Konstituierung des Schiedsgerichts, die Schriftsatzrunden, den Ablauf einer mündlichen Verhandlung einschließlich der Beweisaufnahme bis hin zum Erlass eines Schiedsspruchs und dessen Anerkennung und Vollstreckung im In- und Ausland behandelt.

Literaturempfehlung:

Schütze, Schiedsgericht und Schiedsverfahren, München (2015);

(10.523458) Europäisches Wirtschaftsrecht**Teilnahmevoraussetzungen:**

ab 5. Fachsemester, Schwerpunktbereiche 2-5; Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung:

Binnenmarktkonzept, EU-Grundfreiheiten, EU-Beihilferecht, EU-Vergaberecht, Wirtschafts- und Währungsunion

Literaturempfehlungen:

Ehlers (Hrsg.), Grundrechte und Grundfreiheiten, 4. Aufl. 2014; Frenz, Handbuch des Europarechts, Band 3: Beihilfe- und Vergaberecht, 2007; Kilian/Wendt, Europäisches Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2015; Niedobitek (Hrsg.), Europarecht - Politiken der Union, 2014.

(10.584) Verbraucherschutzrecht

Die Vorlesung bietet eine Einführung in das deutsche Verbraucherrecht mit seinen europäischen Bezügen. Behandelt werden u.a. das AGB-Recht, Widerrufsrechte und Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen, sowie Verbrauchsgüterkauf und Verbraucherdarlehen. Integriert in die Vorlesung ist ein „Praxis-Workshop“, bei dem die Teilnehmer die AGB ausgewählter Online-Shops auf mögliche Verbraucherrechtsverstöße überprüfen.

Literaturempfehlungen: Bülow/Artz, Verbraucherprivatrecht, 6. Aufl. 2018; Schmidt-Kessel, Lehrbuch Verbraucherrecht, 2018 (online verfügbar unter: <https://epub.uni-bayreuth.de/3811/>); Schürnbrand/Janal, Examens-Repetitorium Verbraucherschutzrecht, 3. Aufl. 2018.

Schwerpunkt 8

Seminare

(10.5821) Seminar zum Zivil-, Zivilprozess- und Insolvenzrecht

Die Themen finden Sie auf der Homepage von Herrn Prof. Dr. Foerste. Interessierte wenden sich bitte an den Lehrstuhl.

(10.6821) Seminar zum Wohnungsmietrecht

Keine Angaben

7. Semester

Veranstaltungen zur Examensvorbereitung

www.osnarep.uos.de

Stand 04.10.2020

Änderung vorbehalten! Für die Korrektheit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Es ist zu empfehlen, sich die angegebene Literatur in der aktuellsten Auflage anzuschaffen.